

Bekanntmachung Nr.109 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (GO-SH) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	247.600	0	3.787.600	4.035.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	83.200	0	4.053.400	4.136.600
Jahresfehlbetrag	0	164.400	-265.800	-101.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.100	0	3.679.200	3.919.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.700	0	3.816.100	3.856.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	281.300	754.300	473.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	322.600	844.300	521.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 754.300 EUR auf 461.300 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2023 erteilt.

Oelixdorf, 20.12.2023

Thies Möller
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, 25524 Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 109/2023 steht ab dem 20.12.2023 auf der Homepage des Amtes Breitenburg inter www.amt-breitenburg zur Verfügung.